



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1890

A09

7. November 2023

Seite 1 von 9

Telefon 0211 871-3436

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023

**Antrag der Fraktion der SPD vom 30.10.2023 „Gewaltdelikte gegen
obdachlose Menschen“**

i.V.m.

**Antrag der Fraktion der AfD vom 29.10.2023 „Horn-Bad Meinberg:
Jugendliche töten Obdachlosen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt
„Gewaltdelikte gegen obdachlose Menschen“ i.V.m. „Horn-Bad Meinberg:
Jugendliche töten Obdachlosen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Gewaltdelikte gegen obdachlose Menschen“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.10.2023

i.V.m.

„Horn-Bad Meinberg: Jugendliche töten Obdachlosen“

Antrag der Fraktion der AfD vom 29.10.2023

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 03.11.2023 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Zu dem Geschehen hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Detmold dem Ministerium der Justiz unter dem 31.10.2023 Folgendes berichtet:

„Am 26.10.2023 wurde gegen 08:30 Uhr in Horn-Bad Meinberg, Ortsteil Horn, ein männlicher Leichnam auf einem Wiesenstück nahe dem Außengelände eines Kindergartens aufgefunden, der offensichtliche Stichverletzungen aufwies. Im Zuge der Tatortaufnahme konnte die bei dem Polizeipräsidium Bielefeld eingerichtete Mordkommission „Feder“ den Leichnam identifizieren. Bei diesem handelt es sich um einen 47 Jahre alten Mann, der der Obdachlosenszene in Horn zuzuordnen ist. Nach dem vorläufigen Obduktionsergebnis ist der Geschädigte an den erlittenen Stichverletzungen verstorben.“



Am Nachmittag desselben Tages meldete ein Zeuge bei der Polizei, über den Messenger-Dienst „Snapchat“ Videos erhalten zu haben, welche drei Täter, von denen er zwei identifizieren könne, bei der Ausführung der Tat zeigten. Der Zeuge wurde vernommen und die beiden betreffenden Videos gesichert.

Das erste Video zeigt, wie ein Tatbeteiligter dem stehenden Geschädigten plötzlich und unvermittelt einen gezielten und sehr kräftig ausgeführten Faustschlag gegen den Kopf versetzt. Das Gesicht des schlagenden Täters ist deutlich zu erkennen, so dass er von dem Zeugen identifiziert werden konnte. Es handelt sich um einen 15-jährigen Jugendlichen aus Horn-Bad Meinberg. Das zweite Video ist eine - zum überwiegenden Teil sehr verwackelte - Nahaufnahme, die einen Angriff von drei Tätern auf den inzwischen am Boden befindlichen Geschädigten und den Einsatz eines Messers durch einen der Täter zeigt, der das Geschehen zugleich filmt. Die Gesichter der drei Täter sind nicht zu erkennen. Der Zeuge hat angegeben, den Täter mit dem Messer aufgrund seiner Bekleidung und seiner Stimme wiedererkannt zu haben. Es handele sich um einen weiteren 15-jährigen Jugendlichen aus Horn-Bad Meinberg.

Aufgrund dieser Verdachtslage wurden unverzüglich Durchsuchungsbeschlüsse für die Wohnräume der beiden Jugendlichen beantragt, durch das Amtsgericht Detmold erlassen und noch am selben Tag vollstreckt. Im Rahmen der Durchsuchungen konnten Kleidungsstücke aufgefunden werden, die große Ähnlichkeit zu der im Video erkennbaren Täterbekleidung haben. Ferner wurde bei einem der Jugendlichen auch ein Messer sichergestellt, bei dem es sich nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen um das Tatmesser handeln



könnte. Beide Jugendliche wurden gemäß § 127 Abs. 2 StPO vorläufig festgenommen. Noch am selben Tag räumten sie in mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten und jeweils in Anwesenheit eines Verteidigers durchgeführten audiovisuellen Vernehmungen ihre Tatbeteiligung ein und benannten den dritten Tatbeteiligten.

Bei dem weiteren Tatverdächtigen handelt es sich um einen 14 Jahre alten Jugendlichen aus Horn-Bad Meinberg. Aufgrund von Gefahr im Verzug wurden dessen Wohnräume zur Auffindung von Beweismitteln noch am selben Abend ohne richterliche Anordnung durchsucht und der Tatverdächtige im Zuge dessen um 23:30 Uhr gemäß § 127 Abs. 2 StPO vorläufig festgenommen.

Am 27.10.2023 wurden die drei Jugendlichen der Haftrichterin des Amtsgerichts Detmold vorgeführt. Im Rahmen dieser Vorführung räumte auch der dritte Beschuldigte seine Anwesenheit am Tatort und gegen den Geschädigten gerichtete Gewalttätigkeiten ein. Die Haftrichterin erließ nach Anhörung der Jugendgerichtshilfe antragsgemäß Haftbefehle gegen die drei Beschuldigten gemäß § 112 Abs. 3 StPO wegen heimtückischen Mordes, da der Zweck der Untersuchungshaft durch eine vorläufige Anordnung über die Erziehung oder eine andere Maßnahme nicht erreicht werden konnte. Bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit wurden sowohl die besonderen Belastungen des Vollzugs für Jugendliche berücksichtigt als auch die nach den Umständen des Falles nicht auszuschließende Flucht- und Verdunkelungsgefahr. Die Jugendlichen wurden verschiedenen Justizvollzugsanstalten zugeführt.

Die Ermittlungen dauern an.'



Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz unter dem 02.11.2023 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Detmold keine Bedenken zu haben.“

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilicher Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten für das Jahr 2023 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor.

Die Erfassungsrichtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik sehen eine Auswertung der Begriffe „Gewalttat“ und „gewaltsame Übergriffe“ nicht explizit vor. Daher wurden als Datengrundlage nachfolgende Delikte ausgewertet:

- (Vorsätzliche einfache) Körperverletzung
- Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen.



Berücksichtigt wurden Delikte, bei denen die Opferspezifika „Obdachlosigkeit“ vorlag.

Für die Jahre 2018 bis 2022 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen insgesamt 1.908 Fälle erfasst, bei denen Obdachlose geschädigt wurden. Die Aufschlüsselung nach Delikten bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl bekannt gewordener Fälle zum Nachteil von Obdachlosen 2018 bis 2022	
Straftat	Fälle
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	928
Mord	7
Totschlag und Tötung auf Verlangen	6
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge	58
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	248
Körperverletzung mit Todesfolge	1
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	660
Erpresserischer Menschenraub	-
Geiselnahme	-

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Statistische Erhebungen zu Anklagen oder Strafurteilen sind im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz nicht vorhanden.



In den Jahren 2010 bis 2022 wurden für die zuvor genannten Deliktsbereiche in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen insgesamt 3.371 Obdachlose als Opfer erfasst. Der Anlage 1 bitte ich die Anzahl dieser Opfer für die Jahre 2010 bis 2022 zu entnehmen. Im Gegensatz zur Echttatverdächtigenzählung wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Opferwerdung gezählt. Wird eine Person mehrfach Opfer einer Straftat, wird sie entsprechend oft in der Statistik aufgeführt.

Eine Erfassung des Verletzungsgrades der Opfer erfolgt in der Polizeilichen Kriminalstatistik seit dem 01.01.2019. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 wurden fünf Obdachlose in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen erfasst, die tödlich verletzt wurden.

Ein Rückschluss von der o.a. Auswertung der zuvor genannten Deliktsbereiche zur Analyse der Opferzahlen auf die zugrundeliegenden Einzelfälle ist automatisiert nicht möglich. Daher wäre eine umfangreiche Sonderauswertung erforderlich. Erst auf dieser Grundlage könnte eine differenzierte Analyse der jeweiligen Aufklärungsquoten errechnet werden. Diese Sonderauswertung ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Daher sind Aussagen zur Aufklärungsquote in Bezug auf die o.a. Opferzahlen nicht möglich.

Gewaltkriminalität gegen Obdachlose findet ihren Ursprung unter anderem im Bereich der Hasskriminalität. Die Polizei Nordrhein-Westfalen widmet sich dem Phänomen der Hasskriminalität als auch Gewaltkriminalität sowohl repressiv als auch mit kriminalpräventiven Maßnahmen. Hierbei ist festzuhalten, dass Kriminalprävention als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen ist. Die Polizei Nordrhein-Westfalen informiert insbesondere über Erscheinungsformen der Kriminalität, polizeiliche Bekämpfungsziele, Gefährdungseinschätzungen, Opferrisiken sowie tatbe-



günstigendes Verhalten. In Bezug auf Hasskriminalität informiert die Internetseite des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), www.polizei-beratung.de, in ihrem Artikel „Wenn Vorurteile in Gewalt umschlagen“ über das Phänomen und erläutert, wie Hass entsteht und welche Ausmaße er annehmen kann. Die Internetseite enthält Informationen für Opfer von Straftaten und klärt diese über Ihre Rechte sowie Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten auf <http://polizei-beratung.extrapol.de/opferinformationen/hasskriminalitaet/>.

Der Handzettel „Hass und Gewalt - Informationen für Betroffene“ (Anlage 2 - Opferschutz) des ProPK wurde für Angehörige und Opfer von Hass und Gewalt konzipiert und soll vor allem Hemmschwellen hinsichtlich der Anzeigenerstattung abbauen und eine Steigerung der Anzeigenbereitschaft erreichen. Da angenommen werden kann, dass die Zielgruppe nicht umfänglich digital erreicht wird, eignen sich zur Sensibilisierung und Aufklärung insbesondere oben genannte Handzettel. Neben der Zielgruppe der Obdachlosen kommt im Weiteren den Kontakt-/Vertrauenspersonen (Streetworker, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wärmeräumen oder Suppenküchen etc.) eine besondere Aufgabe in Bezug auf Sensibilisierung und Aufklärung zu, so dass diese ebenfalls Adressaten kriminalpräventiver Botschaften sind. Zudem soll die Bereitschaft jedes Einzelnen gestärkt werden, aktiv zu werden, wenn Angriffe bzw. Übergriffe zum Nachteil von Obdachlosen wahrgenommen werden.

In allen 47 Kreispolizeibehörden sind in den Kriminalkommissariaten Kriminalprävention und Opferschutz, beziehungsweise den für Kriminalprävention und Opferschutz zuständigen Organisationseinheiten, speziell ausgebildete Opferschutzbeauftragte eingesetzt. Die Opferschutzbeauftragten beraten Opfer über ihre Rechte und Ansprüche und bieten auf Grundlage ihrer eigenen Netzwerkarbeit Hilfe, Informationen und Unter-



Der Minister

stützung an. Darüber hinaus zeigt die Polizei Präsenz an bekannten Treffpunkten von Obdachlosen und steht als Ansprechpartner für Betroffene sowie für die oben genannten Kontakt-/Vertrauenspersonen zur Verfügung.

Seite 9 von 9

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2022	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	341
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	157
Mord	2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	2
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge	13
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	40
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	127
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2021	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	400
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	170
Mord	2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	2
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge	10
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	56
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	160
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2020	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	499
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	268
Mord	2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge	13
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	52
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	164
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2019	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	381
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	196
Mord	
Totschlag und Tötung auf Verlangen	
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge	12
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	43
Körperverletzung mit Todesfolge	1
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	129
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2018	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	380
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	183
Mord	1
Totschlag und Tötung auf Verlangen	2
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge	10
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	60
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	124
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2017	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	350
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	162
Mord	2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	1
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (besonders schwere Fälle)	17
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	63
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	105
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2016	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	268
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	112
Mord	1
Totschlag und Tötung auf Verlangen	3
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (besonders schwere Fälle)	3
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	66
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	83
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2015	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	203
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	89
Mord	
Totschlag und Tötung auf Verlangen	1
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (besonders schwere Fälle)	7
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	28
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	78
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2014	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	231
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	105
Mord	
Totschlag und Tötung auf Verlangen	2
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (besonders schwere Fälle)	8
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	25
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	91
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2013	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	82
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	39
Mord	1
Totschlag und Tötung auf Verlangen	2
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (besonders schwere Fälle)	3
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	16
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	21
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifik "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2012	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	80
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	27
Mord	
Totschlag und Tötung auf Verlangen	
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (besonders schwere Fälle)	10
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	13
Körperverletzung mit Todesfolge	1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	29
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifisch "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2011	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	77
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	28
Mord	3
Totschlag und Tötung auf Verlangen	1
Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung	2
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	13
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	30
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

Anzahl Opfer – Opferspezifisch "Obdachlosigkeit"	
Berichtsjahr 2010	
Straftat	Opfer
Straftaten insgesamt gemäß Auswertekomplex	79
(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB	31
Mord	2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	2
Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung	1
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	11
Körperverletzung mit Todesfolge	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	32
Erpresserischer Menschenraub	
Geiselnahme	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen

IHNEN SCHLÄGT HASS ENTGEGEN
SIE WURDEN ANGEGRIFFEN
MIT WORTEN
MIT TATEN

SIE SIND BETROFFEN VON VORURTEILEN
SIE FÜHLEN SICH DADURCH ABGEWERTET
SIE FÜHLEN SICH NUN
NICHT MEHR SICHER
SIE FÜHLEN SICH UNMÄCHTIG
DANN SIND SIE BEI UNS RICHTIG
WIR NEHMEN SIE IN DIE HAUTE AUF
UND HELFEN IHN WEITER
JEDERZEIT
KOMPETENT. KOSTENLOS. NEUTRAL.

Opferschutz

Hass und Gewalt

Informationen für Betroffene

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Hass und Gewalt

Was bedeutet Hasskriminalität?

Hasskriminalität ist, wenn Menschen wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, äußeren Erscheinung, Behinderung, sexueller Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status' angegriffen werden. Sie wurden mit Worten oder sogar körperlich angegriffen, weil die Täter Sie zu einer von ihnen abgewerteten und gehassten Bevölkerungsgruppe zählen? Sie müssen das nicht hinnehmen!



Holen Sie sich Rat und Hilfe:

- » Melden Sie den Vorfall der Polizei!
Bei akuter Bedrohung wählen Sie 110!
- » Bewahren Sie Ruhe und prägen Sie sich nach Möglichkeit Aussehen und Bekleidung des oder der Täter beziehungsweise Täterinnen sowie besondere Merkmale ein. Dazu gehören zum Beispiel Brille, Tätowierung, Frisur oder Fluchtmittel wie Auto, Fahrrad, Bahn, die Fluchtrichtung, mögliche Bewaffnung sowie der Ablauf der Tat. So können Sie dazu beitragen, den Täter oder die Täterin zu fassen.
- » Gibt es Zeugen? Bitten Sie Passanten oder andere Beobachter des Übergriffes, sich als Zeuge oder Zeugin zur Verfügung zu stellen und notieren Sie sich deren Personalien.
- » Lassen Sie Ihre Verletzungen medizinisch behandeln und attestieren!
- » Dokumentieren Sie Ihnen entstandene Schäden.

- » Ein Übergriff hinterlässt nicht nur sichtbare Spuren. Menschen, die derartiges erleben mussten, leiden häufig langfristig unter dem verloren gegangenen Sicherheitsgefühl oder sie sind anderweitig psychisch beeinträchtigt.
- » Wenden Sie sich für Rat und Unterstützung an eine Opferhilfeeinrichtung oder Beratungsstelle. Wenn Sie einverstanden sind, hilft Ihnen die Polizei dabei, einen Kontakt herzustellen.



Weitere Infos: www.polizei-beratung.de

OSCAR CHARLIE



Informationen zum Thema Hass und Gewalt, Opferschutz sowie vorbeugende Maßnahmen erhalten Sie kostenlos bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen und im Internet unter:

www.polizei-beratung.de

**HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Mit freundlicher Empfehlung

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

(00V)400.2017.03